



201000307201

Name / Gemeinschaft / Körperschaft

**Anlage L**

Vorname

zur Einkommensteuererklärung

Steuernummer

Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13 a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EUR abzugeben.

zur Körperschaftsteuererklärung

zur Feststellungserklärung

**Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

**Gewinn** (ohne die Beträge in den Zeilen 14 und 17; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

50

		2009 / 2010 (2010) EUR		2010 / 2011 EUR		Stpfl. / Ehemann / Gemeinschaft EUR		Ehefrau EUR	
4	als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr vom								
5	nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG			auf das Kalenderjahr 2010 entfallen	10		11		
6				auf das Kalenderjahr 2010 entfallen	12		13		
7	nach § 13 a EStG			auf das Kalenderjahr 2010 entfallen	73		74		
8				auf das Kalenderjahr 2010 entfallen	75		76		
als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)									
9					38		39		
als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13 a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)									
10					36		37		
als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15 b EStG									
11									
12	In den Gewinnen des Kj. 2010 (Zeilen 5 bis 10) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –				14		15		
13	<input type="checkbox"/> Tarifbegünstigte Einkünfte aus Holznutzungen sind in der beigefügten Anlage Forstwirtschaft erklärt.							Anzahl	
									<input type="checkbox"/> Für den in den Zeilen 5, 6, 9 und 17 enthaltenen Gewinn beantrage ich die Begünstigung nach § 34 a EStG. Beigefügte <b>Anlage(n) 34 a</b>

**Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags**

51

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den d. Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 14 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

In Zeile 14 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird

Veräußerungsgewinne, für die d. **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

In Zeile 17 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

In Zeile 17 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird

In Zeile 19 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Zu den Zeilen 14 bis 20:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).

**Sonstiges** In den Zeilen 5 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

Saldo aus **Entnahmen und Einlagen** i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)

**Schuldzinsen** aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des **Anlagevermögens**

Summe der in 2010 oder im Wj. 2010 / 2011 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7 g Abs. 1 EStG – Erläuterungen auf besonderem Blatt –

Summe der in 2010 oder im Wj. 2010 / 2011 nach § 7 g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – Erläuterungen auf besonderem Blatt –

**Antrag nach § 13 a Abs. 2 EStG** für die Wirtschaftsjahre 2010 / 2011 bis 2013 / 2014

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2011 / 2012 bis 2013 / 2014 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

Ich / Wir beantrage(n), den durch  Betriebsvermögensvergleich  Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Bitte die Seiten 2 und 3 unabhängig von der Art der Gewinnermittlung ausfüllen.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Eigentümer / Nutzender									
31	Name und Anschrift des Pächters / Verpächters / Überlassenden	Katastermäßige Bezeichnung	Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Spalte 5)			Hopfenbau / Spargelbau				
	1			2	3	ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>
32		Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 33)									
33		Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)									
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen										
											35
36		Summe Zeilen 32 bis 35									
37	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen										
											38
39											
40		Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 36 abzüglich Zeilen 37 bis 39)									
41		Zusammen (Zeilen 37 bis 39)									
42		Von den Flächen lt. Zeile 40 waren zu Beginn des Wj. stillgelegt oder in der Nutzung beschränkt									
Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres											
43		Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)									
44		Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)									
45		Von der landwirtschaftlichen Nutzung (vgl. Zeile 40 Spalte 4) entfallen auf			Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen und Hutungen			
46		Betriebsverpachtung / -stilllegung			im Ganzen verpachtet.			parzellenweise verpachtet.			stillgelegt oder abgegeben i. S. d. FELEG.
46		Der Betrieb ist seit dem									
Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und Lieferrechten											
47					Bei Veräußerung: Gewinnübertragung nach §§ 6 b, 6 c EStG wird beantragt.						
48		Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR		
49		Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden auf besonderem Blatt erläutern)	ha	a	m <sup>2</sup>						
50			Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)								
51											
52		Veräußerung / Entnahme von Milchlieferrechten			kg						
53		Veräußerung / Entnahme von Zuckerrübenlieferrechten			t						
54		Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform			Anzahl						
Nutzungswert von Wohnungen in Baudenkmalen											
55		- gilt nicht für das Beitrittsgebiet - Selbst genutzte Wohnung	vom	bis	Größe in m <sup>2</sup>	Baujahr	Ofenheizung	Sammelheizung	Ausstattung Bad	Warmwasserversorg.	WC
56		Alten-teilerwohnung									
57		Ich / Wir beantrage(n) unwiderruflich ab 1. 1. 2010 ab 1. 1. 2011			den Nutzungswert für die Wohnung(en) lt. Zeile 5 der Anlage LW 1998 nicht mehr zu besteuern.						



**Tierhaltung** einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2010 / 2011 (2011)**

(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt	
<b>Rindvieh</b>			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als		
91 Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)					–
<b>Schweine</b>					
92 Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01VE)					–
93 Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02VE)			<b>Kaninchen</b> Mastkaninchen (0,0025 VE)		
94 Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04VE)			<b>Geflügel</b> Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		
95 Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jung- puten und -hennen (0,0017 VE)		
96 Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08VE)			Mastenten (0,0033 VE)		Summe Tierbestand (Zeile 72)
97 Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zuge- kauften Jungputen (0,005 VE)		Zwischensumme 3 +
98 Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		Zwischensumme 4 +
99 Zwischensumme 3			Zwischensumme 4		Gesamtsumme VE

**Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):**

100 Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
-------------	--------	---------	--------

**Angaben zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2010 / 2011**

101 Die Werte lt. Spalte 2 sind dem Einheitswert / Ersatzwirtschaftswert auf den 1.1. entnommen oder ergeben sich aus der beigefügten Berechnung.

102 Bei einem Wirtschaftsjahr von weniger oder mehr als 12 Monaten:	Zahl der Monate	selbst bewirtschaftete Flächen (vgl. Zeile 40) in ha 1	Hektarwert / maßgeblicher Wert lt. BewG in DM 2	Ergebnis DM 3
103 Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Sondernutzungen lt. den Zeilen 104 bis 113)			Hektarwert	
104 Hopfenbau			Vergleichswert je Hektar x =	
105 Spargelbau			Vergleichswert je Hektar x =	
106 Forstwirtschaftliche Nutzung			Vergleichswert je Hektar x =	
107 Weinbau			Vergleichswert je Hektar x =	
108 Gärtnerische Nutzung Art:			Vergleichswert je Hektar x =	
109 sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzung Weihnachtsbaumkultur Art:			Vergleichswert je Hektar x =	
110			Vergleichswert	
111 Abbauland			Einzeltragswert	
112 Geringstland			x 50 =	
113 Nebenbetriebe, Art:			Einzeltragswert	

114	Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung lt. beigefügter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben	bei Pauschalierung der Betriebs- ausgaben (vgl. Zeilen 61 und 62)	EUR
115	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden und / oder Gebäuden (vgl. Zeilen 47 bis 51)		
116	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Anlagevermögen im Zusammenhang mit einer Betriebsumstellung (§ 13 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)		
117	Einnahmen aus Dienstleistungen und vergleichbaren Tätigkeiten für Nichtlandwirte (§ 13 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)		
118	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen	nach § 6 c EStG	für Ersatzbeschaffung
119	Vereinnahmte Miet- und Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 41 (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EStG); Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern (in Zeile 117 nicht enthalten)		
120	Vereinnahmte Kapitalerträge, die sich aus Kapitalanlagen von Veräußerungserlösen i. S. d. Zeilen 115 und 116 ergeben (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EStG)		
121	Verausgabte Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 36 und dauernde Lasten (§ 13 a Abs. 3 Satz 2 EStG)		
122	Schuldzinsen abzüglich Zinszuschüsse (Grund und Höhe der Schulden auf besonderem Blatt erläutern)		

